

Vogelgrippe: Opfer-Täter-Umkehr!

Nachdem in einer Putenmassenhaltungsanlage im Kreis Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern 30000 Puten (entspricht 210 Tonnen) wegen eines H5N8-Ausbruchs getötet wurden, tötete man in den Niederlanden 150000 infizierte Legehennen und in England 6000 Enten. Nach einer zweiten Tötungsaktion in den Niederlanden mit 10000 Tieren und einer dritten Tötung im gleichen Land wurde im Zuge eines Wildvogel-Monitorings eine H5N8-infizierte Krickente auf Rügen abgeschossen.

Diese infizierte Krickente war Anlass, dass Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt den Ländern empfahl, eine Aufstallung anzuordnen. Gott sei Dank haben die Länder bei der Umsetzung dieser flächendeckenden tierschutzwidrigen und tier- sowie menschenverachtenden Maßnahme bislang gezögert außer in Mecklenburg-Vorpommern und in ausgewählten Grenzregionen zur Niederlande und Vogeldurchzugsgebieten in Nordrhein-Westfalen und in sogenannten Risikogebieten Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens, des Saarlands und in Hamburg.

Ist es Zufall oder hat es Methode, dass die infizierte Krickente auf Rügen geschossen wurde? Ganz in der Nähe steht das Friedrich-Löffler-Institut, das an den Vogelgrippeviren forscht. Schon der erstmalige Ausbruch der Vogelgrippe an Wildbeständen ereignete sich im FLI-Umfeld und jetzt wieder. Schnell könnte man geneigt sein, anzunehmen, dass die Sicherheitsvorkehrungen des Instituts nicht so sind, wie sie sein sollten.

Andererseits zeigt das Wildvogel-Monitoring auf der Insel Rügen seit dem 1. November 2014, dass bei 234 untersuchten Vögeln (38 erlegt, 180 gefangen, betupfert und wieder freigelassen, 16 verendet) nur die angesprochene Krickente infiziert war, was gegen eine großflächige Verbreitung des Virus durch Zugvögel oder „undichte“ Stellen des FLI-Instituts spricht.

Weil die infizierte Krickente eine räumliche Nähe zum Vogelgrippeausbruchherd in Greifswald hat, kann der Verdacht geäußert werden, dass sie sich dort infiziert hat, zumal bei dem Ausbruchsherd der Mist der infizierten Puten nicht entsorgt wurde, sondern auf dem Gelände auf einer Betonplatte gelagert wird. Er wurde lediglich durch eine nicht näher bezeichnete Methode desinfiziert und mit einer Plane abgedeckt.

Überhaupt ist der staatlicherseits vorgegebene Infektionsweg von Nutzgeflügel mit Wildvögeln mehr als abenteuerlich. Weil Vogelzuglinien für eine direkte Verbreitung nicht existieren, konstruierten Verantwortliche haarsträubende Hypothesen, die belegen sollten, wie die Verbreitung des Virus von Korea nach Deutschland über Vogelzugetappen hätte unter Umständen möglicherweise vonstatten gehen können. Birgit Kaiser de Garcia vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen äußert gegen diese Ansicht in einem Zeitungsartikel konkret: "Der Vogelzug zieht zu dieser Jahreszeit nach Süden und in Richtung Asien, fliegt also in die falsche Richtung."

Der Beweis, dass die Vogelzugtheorie als Verbreitungsweg ad acta gelegen werden kann, lieferte letztlich das FLI-Institut am 26. November 2014 in einer Pressemitteilung selbst. Von dort wurde vorgegeben, dass Untersuchungen laufen, inwieweit sich das Virus zwischen dem Auftreten in Asien und Deutschland verändert hat. Das bedeutet: Eine starke Veränderung lässt auf einen langen Reiseweg schließen, also durch Vogelzug. Eine leichte Veränderung lässt auf einen schnellen Reiseweg schließen - z. B. durch Menschen oder Gerätschaften per Flugzeug. Das FLI bestätigte: Der H5N1-Virus der geschossenen Krickente hat ein hohes Verwandtschaftsverhältnis zum asiatischen Virus, was auf eine

junge Einschleppung des Virus in Europa hinweist. Weitere Virusnachweise bekräftigen diese Vermutung laut dem FLI.

Die Verbringung des Virus über das Management der Massentierhaltungsanlagen und seines Personals und seiner Gerätschaften muss deshalb verstärkt in den Fokus der Untersuchungen rücken. Dazu äußert sich wiederum Birgit Kaiser de Garcia: „Wahrscheinlicher seien Geflügelprodukte oder Futtermittel als mögliche Überträger. Die Stallpflicht sei vor allem eine Vorbeugungsmaßnahme.“ Heinrich Bußmann vom Geflügelwirtschaftsverband sieht laut den „nw-news – Neue Westfälische“ ein großes Problem darin, dass die Geflügel-Prüfstationen nicht auf die aktuelle Gefahrensituation reagiert hätten. Demgemäß ist das Risiko groß, dass das Vogelgrippe-Virus durch Prüfer aus anderen Ställen eingeschleppt wird, in denen das Virus noch unentdeckt ist. Dagegen kann eine Stallpflicht nicht vorbeugen!

Letzteres würde erklären, weshalb die Virusausbrüche (H5N8 gilt als hochgradig ansteckend) immer in hermetisch abgeriegelten Hochsicherheitstrakts der Massengeflügelhaltungsindustrie ausbrechen und nicht in den eigentlich gefährdeten Freihaltungen. Ausbrüche in Freilandhaltungen müssten zwingend sein, wenn Wildvögel die Verbreiter des hochansteckenden Virus sind. Es liegt auf der Hand, vor allem nach der Erkenntnis des Virusimports aus Asien ohne Wildvogeleinfluss: Die Wildvögel sind nicht die Täter, sondern die Opfer. Es findet eine Opfer-Täter-Umkehr statt! Übrigens: Schon beim H5N1-Ausbruch schaffte es die Wissenschaft nicht, den Vogelzug als Verbreitungsweg zu belegen!

Fakt ist: Die Virusausbrüche kommen in der Massentierhaltungsindustrie vor, weil dort beste Virusentwicklungs- und -verbreitungsbedingungen herrschen. Wegen dieser tierverachtungswürdigenden Haltungweise muss nunmehr die artgerechte Geflügelhaltung unter der Aufstallung leiden, denn es kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass sich die heimische Vogelwelt mit dem Virus aus den Massentierhaltungsanlagen ansteckt. Das darf nicht sein! Deshalb muss endlich eine restriktionsfreie und kostenlose Impfung her, damit artgerecht gehaltenes Geflügel auch weiterhin artgerecht gehalten werden kann und nicht auf staatliche Verordnung mittels Einstallung regelrecht gequält wird. Eine andere Alternative wäre die Abschaffung der Massentierhaltungsanlagen. Es kann und darf nicht sein, dass artgerecht gehaltenes Geflügel der Leidtragende für eine verfehlte Wirtschaftsgeflügelproduktion ist!

Durch die Aufstallung entsteht wegen vieler fehlender Aufstallungsmöglichkeiten die Gefahr, dass zahlreiche Tiere ihr Leben lassen müssen. Rote-Liste-Rassen werden dabei noch weiter ausgedünnt. Das scheint die inhuman agierende Politiker- und Behördenwelt nicht zu interessieren, denn es interessiert ja auch das Tierschutzgesetz nicht, das bereits durch die Aufstallungsverordnung gebrochen wird.

Michael von Lüttwitz (Stand: 26.11.2014)